

Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss am 20.11.2023

Fragen und Antworten zu einzelnen Positionen der Veränderungslisten

1. Fragen zur VÄ-Liste Ergebnisplan

1.1. Ziffern 1, 2 und 41 bis 48 der VÄ-Liste / Bezirkliches Grün Anpassung an den WP des Umweltbetriebes

Frage:

Die Finanzierung des bezirklichen Grüns war bislang nicht auskömmlich. Wodurch ist die Reduzierung der Ansätze beim bezirklichen Grün begründet?

Antwort der Verwaltung:

Als Folge des OVG Urteils vom 17.05.2022 zu den Entwässerungsgebühren musste die Finanzierung des Umweltbetriebes grundlegend überprüft und neu geregelt werden. Da insbesondere die bislang übliche Quersubventionierung innerhalb des Betriebes nach erster Einschätzung nicht mehr möglich erschien, wurde zur Verbesserung der Finanzierungssituation des UWB ab dem Haushaltsjahr 2023 auf eine planerische Ergebnisabführung des Betriebes an den Kernhaushalt verzichtet. Weiter wurden ab den Haushaltshalt 2023 die Zuweisungen des Kernhaushaltes an den Umweltbetrieb deutlich erhöht (8,0 Mio. € in 2023, 8,6 Mio. € in 2024, 9,2 Mio. € in 2025, 9,6 Mio. ab 2026 ff.). Die erhöhten Zuweisungen hat der UWB zunächst in der nicht refinanzierten Betriebssparte Grün als Umsatzerlöse eingeleant.

Mit der konkreten Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2024 des UWB wurde deutlich, dass der Betrieb in den Jahren 2024 und 2025 seine Umsatzerlöse mit dem Kernhaushalt um jeweils 3,75 Mio. € reduzieren kann, ohne dass der Betrieb in diesen Jahren Fehlbeträge ausweisen muss. Im Erfolgsplan bzw. in der mittelfristigen Erfolgsplanung bis 2027 weist der Betrieb für 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 3,8 Mio. € und für 2025 in Höhe von rd. 0,5 Mio. € aus. Die Reduzierung der Umsatzerlöse um jeweils 3,75 Mio. € in den Jahren 2024 und 2025 ist dabei bereits berücksichtigt. Die Anpassung der Zuweisungen für das bezirkliche öffentliche Grün und für das überbezirkliche Grün (s. Ziffer 157 der VÄ-Liste) vollziehen die Planung im Wirtschaftsplan 2024 des UWB im Kernhaushalt nach.

Sowohl der BA UWB als auch der FiPA haben dem Rat empfohlen, den Wirtschaftsplan 2024 des UWB in der Sitzung am 14.12.2023 zu beschließen.

1.2. Ziffern 153 bis 154 der VÄ-Liste / Reduzierung Mehrstellen KOD / Refinanzierung

Frage:

Wie ist der Zusammenhang zwischen Stelleneinsparungen und Mehrerträgen?

Antwort der Verwaltung:

In Ziffer 154 werden Mehrerträge dargestellt, die entfallen, wenn die Stellen lt. Ziffer 153 eingespart werden, vgl. auch Dr.-Nr. 6617/2020-2205/1, HWBA 25.10.

1.3. Ziffer 187 der VÄ-Liste / Öffentliche Toilette

Frage:

Für das Thema öffentliche Toilette wurden bereits in früheren Haushaltsjahren Mittel aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt. Wie wurden die Mittel verwendet?

Antwort der Verwaltung:

Für die öffentlichen Toiletten gibt es seit der zweiten Jahreshälfte 2019 das Programm „Nette Toilette“ als Nachfolgeprogramm der ehemaligen freundlichen Toilette. Hier werden teilnehmenden Gaststätten Aufwandsentschädigungen von 50 € oder 100 € monatlich gewährt.

Im Haushalt sind im Budget des Amtes für Verkehr jährlich 50 T€ dafür eingestellt. Die Ist-Aufwendungen belaufen sich auf rd. 8 T€ in 2019, 18 T€ in 2020, 20 T€ in 2021, 22 T€ in 2022 und rd. 24 T€ in 2023.

1.4. Ziffer 218 der VÄ-Liste / Open Sundays

Frage:

Nach der Begründung zur Umschichtung der Haushaltsmittel soll die mobile Stadtteilarbeit in die Arbeit des neuen Trägerverbundes des Grünen Würfels überführt werden. Die Mittel sollen für die flächendeckende Versorgung mit Open Sundays umgewidmet werden. Ist mit „flächendeckender Versorgung“ das gesamte Stadtgebiet gemeint?

Antwort der Verwaltung:

Beim Start der Open Sundays wurden insbesondere die nach den Indikatoren des Lebenslagenberichts und des Sozialindex sozial stärker belasteten Bielefelder Stadtteile mit Open Sunday-Angeboten versorgt. Bei der Ausweitung der Open Sundays soll jetzt eine flächendeckende Versorgung von Kindern erreicht werden. Der Open Sunday soll ein Angebot für alle Bielefelder Kinder sein, also nicht ausschließlich Kinder aus sozial belasteten Familien adressieren.

Bis Ende 2022 konnten Landesmittel aus dem Förderaufruf „Zusammen im Quartier“ für die Open Sundays genutzt werden. Die Landesförderung endete Ende 2022 jedoch endgültig. Die Anschlussförderung ist vom Land schon seit September 2022 ab Anfang/Mitte 2023 zugesagt. Bisher ist noch kein Förderaufruf veröffentlicht. Eine verlässliche Planung unter Einbeziehung der Landesmittel ist derzeit nicht möglich. Gleiches gilt für die finanzielle Unterstützung verschiedener Krankenkassen aus Präventionsmitteln (§ 20 SGB V), die nur zeitlich begrenzt gewährt werden können. Vor diesem Hintergrund soll die Finanzierung durch eine Umwidmung der Haushaltsmittel auf eine verlässliche Basis gestellt werden (vgl. Drucksachen-Nummer 6718/2020-2025).

2. Fragen zur VÄ-Liste Finanzplan

2.1. Ziffer 4 der VÄ-Liste / Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Frage:

Mit welchem Zinssatz müssen aktuell Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden?

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der Liquiditätslage der Stadt müssen aktuell keine neuen Liquiditätskredite am Geldmarkt aufgenommen werden. Sofern eine Kreditaufnahme im Tagesgeldbereich erforderlich wäre, würde dafür tagesaktuell ein Zinssatz von in Höhe von 4,15 % berechnet.

2.2. Ziffer 101 der VÄ-Liste / Straßensanierungsprogramm

Frage:

Der Sammeltopf „Straßensanierungsprogramm 2024“ wird im Rahmen der Umplanung zu konkreten Einzelmaßnahmen in Haushaltsjahr 2024 um 400 T€ reduziert. Ist die Umplanung haushaltsneutral und welche konkreten Einzelmaßnahmen sind betroffen?

Antwort der Verwaltung:

Die Mittel des Sammeltopfes wurden haushaltsneutral zur Einzelmaßnahme Detmolder Straße / Sanierung der Otto-Brenner-Straße bis Lagesche Straße umgeplant (s. Ziffern 102 bis 104 der VÄ-Liste Finanzplan).

3. Fragen zur VÄ-Liste Stellenplan

3.1. Ziffer 35 der VÄ-Liste / Sachbearbeitung Vergnügungssteuer, Hundesteuer

Frage:

Was sind die Aufgaben der einzusparenden Stelle?

Antwort der Verwaltung:

Auf der Stelle wurden insbesondere Aufgaben im Zusammenhang mit der (inzwischen entfallenen) Wettbürosteuer wahrgenommen.

3.2. Ziffern 80 und 82 der VÄ-Liste / Teamleitungen

Frage:

Wie begründet sich der Bedarf für 2,0 Teamleitungs-Stellen?

Antwort der Verwaltung:

Der Bedarf ist durch die organisatorische Untersuchung der Kommunalen Ausländerbehörde durch den Geschäftsbereich Organisation festgestellt worden. Neben einer personellen Verstärkung auf Sachbearbeitungsebene ist dabei auch die Notwendigkeit der Anpassung der Aufbau- und Führungsstruktur festgestellt worden.

In Anbetracht der besonderen Dringlichkeit aufgrund der starken Steigerung der Fallzahlen, des erfolgten Personalaufwuchses sowie neuer rechtlicher wie technischer Regelungen hat der Rat bereits am 02.02.2023 (Beschlussvorlage Drucksache 5327/2020-2025, Einwanderungsstadt Bielefeld, hier: Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für Personal im Geschäftsbereich Kommunale Ausländerbehörde des Bürgeramtes) die Bereitstellung der Stellen im Vorgriff auf den Stellenplan beschlossen. Alle Stellen sind besetzt.

3.3. Ziffern 87 und 88 der VÄ-Liste / SB Chancen-Aufenthalt

Frage:

Was sind die Aufgaben der 2,0 Mehrstellen?

Antwort der Verwaltung:

Das Chancen-Aufenthaltsrecht ist am 31.12.2022 in Kraft getreten. Es handelt sich dabei um eine Aufenthaltserlaubnis für 18 Monate. Es gilt für Personen, die sich seit fünf Jahren geduldet, gestattet oder erlaubt in Deutschland aufhalten, nicht straffällig geworden sind und sich zur deutschen Verfassung bekennen. In diesen 18 Monaten, sollen sie sich darum bemühen, Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht zu erfüllen. Personen, die das nicht können, fallen zurück in die Duldung.

In mehr als 200 Fällen wurden bereits Chancen-Aufenthaltserlaubnisse erteilt. In etwa gleicher Größenordnung ist mit weiteren Entscheidungen zu rechnen. Nach 18 Monaten ist in allen Fällen eine finale Entscheidung der ABH über die Verfestigung des Aufenthalts zu treffen. Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil des Personenkreises die Erteilungsvoraussetzungen für eine Verlängerung nicht erfüllen wird. Für diese Personen müssen Anhörungsverfahren, rechtsmittelfähige Bescheide, ggf. Verwaltungsgerichtsverfahren sowie anschließend die Umsetzung einer Aufenthaltsbeendigung geprüft werden. Diese zusätzliche Aufgabe erfordert zumindest vorübergehend die Bereitstellung zusätzlicher Mitarbeitender, damit die gesetzgeberischen Vorgaben erfüllt werden können. Vor diesem Hintergrund ist die zeitlich befristete Einrichtung der Mehrstellen mit kw-Vermerk 2026 erforderlich.

3.4. Ziffer 92 der VÄ-Liste / Abteilungsleitung BSC (in Verbindung mit der lfd. Nr. 73 /Einsparung Sachbearbeitung, Koordination)

Frage:

Wie begründet sich der Bedarf für eine zusätzliche 1,0 Abteilungsleitung?

Antwort der Verwaltung:

Aus der Bereitstellung von zahlreichen neuen Online-Diensten ergeben sich neue und weitergehende Aufgaben, die innerhalb der Verwaltung vom BürgerServiceCenter (BSC) an der Schnittstelle zu den Kundinnen und Kunden wahrzunehmen sind. Dem BSC kommt dabei eine wichtige Lotsen- und Support-Funktion zu. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind die Aufbau- und Ablaufstrukturen im BSC in einer organisatorischen Betrachtung in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Organisation untersucht worden.

Dabei ist auch die Notwendigkeit einer dritten Abteilung zur Verringerung der bisherigen Leitungsspanne festgestellt worden. Diese Stelle wird gedeckt aus der Stelle 150 51 230 Sachbearbeitung BSC, Koordination (lfd. Nr. 73 der VÄ-Liste), die entsprechend eingespart werden kann. Insoweit ist die Einrichtung dieser Mehrstelle für den Haushalt aufwandsneutral.

3.5. Ziffer 191 der VÄ-Liste / Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Drittmittelakquise, Sponsoring

Frage:

Wie begründet sich der Bedarf für diese 0,5 Mehrstelle?

Antwort der Verwaltung:

Die VHS stellt ihre gesetzlich geforderten Bildungsangebote über eine Mischfinanzierung (Fördermittel, Teilnehmerentgelte, Zuschuss der Stadt Bielefeld) sicher. Um die finanzielle Belastung der Teilnehmenden (weiterhin) sozialverträglich zu gestalten und um die finanzielle Belastung der Steuerzahlenden zu verringern, ist es notwendig, die Angebote durch ein professionelles Marketing zu begleiten und in hohem Maße Drittmittel einzuwerben. Vor dem Hintergrund knapper werdender Haushaltsmittel gewinnt die Fördermittel- und Drittmittelakquise als Finanzierungsquelle für Projekte und Veranstaltungen eine zunehmende Bedeutung. Es bedarf eines kontinuierlichen Befassens mit den beiden Themenkomplexen und einer Verortung der Verantwortung hierfür in der VHS.

Durch die Corona-Krise sind die Teilnehmenden-Zahlen in der VHS, wie auch in anderen Kulturbetrieben, stark rückläufig gewesen. Trotz einer leichten Erholung bei den Anmeldungen sind aber auch ganze Besuchergruppen weggebrochen. Alte Besuchergruppen zurückzugewinnen und neue Zielgruppen zu definieren und anzusprechen ist für einen hohen Refinanzierungsgrad unabdinglich.

Die in den letzten Jahren bewusst gesteuerte Diversifizierung des Bildungsangebotes hat zu einem Zuwachs der Kurse im höheren Preissegment geführt. Die Verantwortung der Volkshochschule liegt jedoch auch darin, finanziell benachteiligten Kunden und Kundinnen eine Weiterbildung zu ermöglichen. Um diesen potenziellen Kunden- und Kundinnenkreis zu erreichen, ist ein zielgruppenorientierter Marketingansatz notwendig. Die zunehmenden Individualisierungstendenzen erfordern zudem vielfältige Ansätze einer zielgerichteten Marketingstrategie, die verstärkt digitale Formate einbeziehen muss. Diese Aufgabe muss in einer modernen Medienwelt mit vielfältigen Zugängen professionell organisiert und umgesetzt werden.

Zu den komplexen Aufgaben dieser Stelle zählen z. B.

- Sichtung und Bewertung potentieller Fördermittelausschreibungen
- Vorbereitung Fördermittelanträge, verwaltungstechnische Betreuung während der Laufzeit sowie Abrechnung und Abschluss
- Netzwerkarbeit hinsichtlich möglicher Sponsoren
- Akquise von Sponsoren und -mitteln
- Unterstützend für diese beiden Themenfelder bedarf es begleitender Marketingmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit

Die VHS verfügt derzeit weder über eine adäquate Stelle noch über die fachliche Expertise, um diese Themenbereiche zu bearbeiten.

3.6. Ziffer 361 der VÄ-Liste / Schriftführung Stadtentwicklungsausschuss

Frage:

Wurde ein unterstützender Einsatz von „KI“ bei Schriftführungen bereits geprüft?

Antwort der Verwaltung:

Die Rückfrage bei 002 ergab, dass es derzeit keinen Prüfauftrag an die Verwaltung zur Nutzung von „KI“ durch Gremienschriftführungen gibt.

3.7 Ziffer 398 u. 399 der VÄ-Liste / Projekt „Guter Lebensabend“ / Streetwork für Seniorinnen/Senioren

Frage:

Werden die Projekte nicht oder an anderer Stelle fortgeführt?

Antwort der Verwaltung:

Die in der Projektphase der beiden Projekte gemachten Erfahrungen gehen in die Regelversorgung über und werden verstetigt.

3.8. Ziffer 478 – 481 der VÄ-Liste / Verfahrenslotsen**Frage:**

Was ist die Aufgabe von Verfahrenslotsen?

Antwort der Verwaltung:

Verfahrenslotsen und -lotsinnen haben laut §10b SGB VIII ab dem 01.01.2024 die Aufgabe, junge Menschen mit einer (drohenden) Behinderung sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- als auch Erziehungsberechtigten bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII und SGB IX unabhängig zu unterstützen und zu begleiten. Die Kernaufgabe implementiert, dass sie die Leistungsberechtigten im Einzelfall und auf Wunsch beraten und sie über Leistungen, Leistungsansprüche, Zuständigkeiten, Kontaktdaten und Ansprechpersonen informieren – auch über Leistungen anderer Rehabilitationsträger.

Zudem können sie bei der Antragstellung und -vervollständigung unterstützen. Gleichzeitig können die Verfahrenslotsen und -lotsinnen auf Wunsch der Leistungsberechtigten zu Terminen bei anderen Stellen im Sinne einer Vertrauens- und Kontaktperson begleiten. Zudem wirken sie auf die Inanspruchnahme der Rechte der Leistungsberechtigten im Sinne des Empowerment Ansatzes hin.

Daher müssen sie sich in allen Rechtsgebieten der Sozialgesetzbücher auskennen. Durch diesen adressatenorientierten Ansatz geben die sie den Ratsuchenden eine Orientierung im „versäulten“ Hilfesystem.

Im Gesetz ist verankert, dass die Verfahrenslotsen und -lotsinnen im Jugendamt verortet sein müssen.